

Auftrag 1: Kurzreferat

840 Millionen Menschen haben nicht genug zu essen.

1. Stellen Sie diese Aussage bildhaft dar. Setzen Sie diese Zahl in sinnvolle Beziehungen.
2. Die Bundesverfassung garantiert jedem Menschen in der Schweiz das Existenzminimum und den Zugang zu medizinischer Versorgung. Gibt es auch in der Schweiz "Armut" und wie wird sie definiert?
3. Welche Folgen hat "Armut" für Menschen? Suchen Sie zusätzliche Informationen zu "Armut" in der Schweiz, auf der Welt und zur schweizerischen Entwicklungshilfe.
4. Vergleichen Sie den Titel des folgenden Textes: „Uns geht es gut, wenn es auch den anderen gut geht" mit dem Text des berndeutschen Liedes von Mani Matter.

*"Dene wo's guet geit, gings besser wenn's dene besser gieng, wo's weniger guet geit.
Was aber nid geit, ohni dass es dene weniger guet geit, wo's guet geit.
U drum geit o wenig, für dass es dene besser geit, wo's weniger guet geit u drum geit's o dene nid besser, wo's guet geit."*

Dokument / Titel	Uns geht es gut, wenn es auch den anderen gut geht
Quelle	"Solidarität" des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, SAH
Autorin	Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey (Auszüge aus einer Rede an einer Veranstaltung zum Thema Armut, 2003)

Uns geht es gut, wenn es auch den anderen gut geht

Es ist eine erschütternde Tatsache, dass es in unserer Welt immer noch Armut gibt, und dass die Armut sogar zunimmt. Die Zahlen sprechen für sich: Von Armut und Ausgrenzung sind 80 Prozent der Menschheit betroffen. Die Weltgemeinschaft besteht zu 20 Prozent aus Reichen, die immer reicher werden, und zu 80% aus Armen, die immer ärmer werden. 840 Millionen Menschen, davon 350 Millionen Kinder, haben nicht genug zu essen. Es sind ungefähr gleich viele Menschen, die keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Mindestens 100 Millionen Kinder leben auf der Strasse. Besonders betroffen sind die Frauen: 70 Prozent der Menschen, die in absoluter Armut leben, sind nämlich Frauen.

Auch in einem reichen Land wie der Schweiz gibt es Armut. Gemäss der Definition der UNO ist eine Person arm, wenn ihr Einkommen so niedrig ist, dass sie auf 'das Mass an Lebenschancen, Lebenskomfort und Selbstrespekt verzichten muss, das die Gemeinschaft, der sie angehört, als normal ansieht.' In der Schweiz bedeutet dies, auf Restaurantbesuche verzichten zu müssen, sich nicht angemessen kleiden zu können oder im Winter nicht richtig heizen zu können. Arme Menschen in der Schweiz können keine Freunde einladen, keine Geschenke machen und sind sozial isoliert.

Wer in Bombay arm ist, lebt auf der Strasse, ohne Hoffnung, eines Tages ein Dach über dem Kopf zu haben, die Schule zu besuchen oder seinen Lebensunterhalt unter würdigen Bedingungen zu bestreiten. Und in Afrika, Asien und Lateinamerika gibt es zahllose Menschen, die nicht genug zu essen haben, die leiden, krank werden und streben.

Menschen, die unterernährt und daher geschwächt sind, haben nicht die Kraft, ihre Situation zu verbessern. Wie sollen sich solche Menschen, die keine Ausbildung haben, auch in eine Gesellschaft einfügen, in der Wissen und Geld regieren? Und wie soll ein Mensch an seine Zukunft denken können, wenn er keinen sicheren Ort zum Leben hat? Alle Menschen, die in Armut leben, fühlen sich benachteiligt und ausgegrenzt, und sie schämen sich für ihre Situation.

Es sind unsere Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die uns im Ausland einen guten Ruf einbringen. Das gilt es nicht ausser Acht zu lassen, zumal in Zeiten, so uns der Ruf von Rosinenpickern anhaftet. Vor allem aber ist die Entwicklungspolitik der Schweiz durch moralische Beweggründe motiviert. Das zeigen auch immer wieder Spendenaktionen bei Katastrophen. Wir dürfen das Leid, das Elend und das Sterben, das auf Armut zurückzuführen ist, nicht dulden.

Wir müssen alles Menschenmögliche tun, um die Not der Menschen zu lindern, für die Leid, Elend und Sterben zum Alltag gehören. Uns geht es gut, wenn es auch den anderen Menschen auf dieser Welt gut geht. Unsere Aussenpolitik ist von Verantwortung geleitet. Von der Verantwortung, die legitimen Bedürfnisse derjenigen Menschen anzuhören, die Not leiden. Darauf einzugehen und ihnen zu helfen ist eine Herausforderung, die wir annehmen können und müssen.

Auftrag 2: Kurzreferat

1. Warum verlassen Menschen ihr Heimatland und investieren für die Reise in den Norden ihre ganzen Ersparnisse?
2. Welche Schwierigkeiten erwarten diese Menschen bei der Einreise in Europa?

Dokument / Titel	Nur die Stärksten gehen
Quelle	"Der Bund" vom 24.06.2002
Autor	Christoph Link, Nairobi Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

«Nur die Stärksten gehen» – Immigranten aus schwarzafrikanischen Ländern sind in der Regel gut ausgebildet.

Wie viele Afrikaner jedes Jahr von den Drehscheiben Marokko und Libyen die Auswanderung nach Europa versuchen, darüber gibt es nur Schätzungen. Man spricht von einer Million Menschen, die sich in Syrien aufhalten, mit dem Ziel nach Europa weiterzufahren.

Allein ein Blick auf die Wirtschaftszahlen einiger Staaten südlich der Sahara erhellt die Misere. Länder wie Sudan, Tschad, Niger und Mali gehören zu den Bettlerstaaten der Welt, sie haben Bruttosozialprodukte von 180 bis 310 Dollar pro Jahr und Kopf. Nur Senegal mit 490 Dollar ragt etwas über den Durchschnitt heraus. Aber selbst im «wohlhabenden» Senegal regiert in vielen Landstrichen die blanke Armut. Die Erdnussplantagen sind in der Hand von wenigen reichen Mouriden, islamischen Gelehrten, die ein Heer von abhängigen Landarbeitern fast sklavenartig halten.

Wer es dennoch schafft, seinen Kindern eine Schulausbildung oder gar den Besuch einer Universität zu finanzieren, der entlässt die Jungakademiker später häufig in die Arbeitslosigkeit. «Fast jeder», so vertraute ein senegalesischer Schuldirektor kürzlich der BBC an, «möchte nach Italien auswandern.» Selbst die über 40-Jährigen versuchten wegzugehen, oft kämen sie mit Geld zurück, bauten dann neue Häuser. Es sei nicht so, dass jeder unbedingt emigrieren wolle, doch die hohe Arbeitslosigkeit lasse den Menschen keine andere Chance.

Die fehlenden Chancen in den meisten Staaten Schwarzafrikas sind die treibende Kraft für die Auswanderung. Es sind nicht die Allerärmsten, die Hungernden oder die Ungebildeten, die den Schritt wagen. Das zeigen schon die hohen Summen von 1'000 bis 4'000 Euro, die für die marokkanischen oder tunesischen Schlepper für Transfer und gefälschtes Visa aufgebracht werden müssen und die Ersparnisse in Höhe von einigen Jahreslöhnen voraussetzen. «Emigration ist eine schwere Entscheidung. Nur die Stärksten gehen», sagt Johannes Pfliegerl vom Österreichischen Institut für Familienstudien. Die meisten Emigranten seien jung und hätten verglichen mit ihrem Umfeld die beste Bildung und die besten Fähigkeiten. (...)

Auftrag 3: Kurzreferat

Die Entwicklung des Asylrechts in den letzten 20 Jahren

Dokument / Titel	Asylgesetz wird weiter verschärft
Quelle	"Der Bund" vom 3.05.2004 und vom 26.08.2004
Autor	Jürg Sohm/Yvonne Leibundgut, bearbeitet von Markus Schärner

Das Asylgesetz wurde mehrfach verschärft:

- 1983:** Bei „offensichtlich ungegründeten Gesuchen“ wird auf eine persönliche Befragung verzichtet.
- 1986:** Wer nicht freiwillig ausreist, kann 30 Tage lang in Ausschaffungshaft genommen werden. Die Kantone dürfen während den ersten drei Monaten ein Arbeitsverbot erlassen.
- 1990:** Auf Asylgesuche von Personen aus vom Bundesrat als sicher eingestuften Ländern wird nicht eingetreten. Es gilt ein sechsmonatiges Arbeitsverbot.
- 1994:** Dreimonatige Vorbereitungs- und neunmonatige Ausschaffungshaft. Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu verlassen oder zu betreten.
- 1995:** Erwerbstätige Asylsuchende müssen 10 Prozent des Lohnes als Sicherheitsleistung für die bei der Ausreise evtl. entstehenden Kosten abliefern.
- 1998:** Auf Asylgesuche von Personen ohne Papiere muss nicht eingetreten werden.
- 2003:** Fürsorgestopp für abgewiesene Asylbewerber. Personen können wegen „missbräuchlichen Verhaltens“ in Haft genommen werden.

Die geplanten zusätzlichen Verschärfungen (Stand August 2004):

- **Strenger mit Papierlosen:** Asylsuchende müssen sich mit Pass oder Identitätspapier ausweisen können, sonst wird auf ihr Asylgesuchen nicht eingetreten. Ausnahmen sind möglich.
- **Längere Ausschaffungshaft:** Die Maximaldauer wird von 9 auf 18 Monate verdoppelt. Auch Minderjährige ab 15 Jahren können bis zu 12 Monate inhaftiert werden.
- **Fürsorgestopp wird ausgedehnt:** Asylsuchende erhalten keine Fürsorgegelder, wenn ihr Gesuch abgelehnt wird.
- **Gebühren für Wiedererwägung:** Wird nach negativem Asylentscheid ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, muss ein Gebührevorschuss geleistet werden.
- **Eingrenzung der Bewegung:** Reist ein Asylsuchender nach einem negativen Entscheid nicht aus, können die Kantone eine Begrenzung der Bewegungsfreiheit verfügen, wenn die Gefahr des Untertauchens besteht.
- **Kurzfristige Haft:** Eine kurzfristige Haft kann verlangt werden, wenn dies zur Feststellung der Identität notwendig ist.
- **Zwei statt drei Richter:** Im Beschwerdeverfahren sollen nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Richter entscheiden.
- **Sicherheitsleistungen bleiben:** Der Lohnabzug wird beibehalten und zum Ausreiseanreiz umfunktioniert werden.

Auftrag 4:

Weltweite Armut <==> Bevölkerungspolitik

Lesen Sie die folgende Beschreibung des Alltags von Flüchtlingen in Afrika. Notieren Sie drei verschiedene Fragen, die Sie einer Fachperson stellen möchten.

Dokument / Titel	Völkerwanderung innerhalb Afrikas
Quelle	"Der Bund" vom 20.06.2003
Autor	Frank Räther, Johannesburg Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

In Afrika gibt es Millionen intern Vertriebene - Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Naturkatastrophen alles verloren haben.

Jahr für Jahr stranden in den Sommermonaten besonders viele Asylsuchende an der Südküste Europas. Doch die weitaus meisten Menschen, die vor Krieg und Hunger fliehen, kommen nie so weit. In Afrika sind Millionen Menschen auf der Flucht - im eigenen Land oder in Nachbarstaaten.

Bernadette hat ihr Haus verloren, sie weiss nicht, ob ihr Mann noch am Leben ist, und hat seit zwei Tagen nichts gegessen. Sie schläft unter freiem Himmel im Schutz der anglikanischen Kirche von Ntoroko, einem ugandischen Fischerdorf am Albert-See, der die Grenze zwischen Kongo und Uganda bildet. Das Einzige was ihr blieb, ist ihr Baby Meshack, das sie auf der Flucht zur Welt gebracht hat und jetzt an sich schmiegt. Die junge Frau hat kaum genügend Milch, um das Kind am Leben zu erhalten.

Bernadette ist Flüchtling eine von über 10 000 Kongolesen allein in diesem ugandischen Ort, die sich in den letzten Wochen aus Bunia in Nordost-Kongo vor den dort wütenden Killer-Milizen in Sicherheit gebracht haben. Die Einwohnerzahl von Ntoroko hat sich seitdem vervielfacht und dennoch helfen die Menschen diesseits der Grenze jenen, die von der anderen Seite herübergeströmt sind.

In keiner Statistik

Während Bernadette in der Statistik des Uno-Flüchtlingshilfswerks UNHCR auftaucht, werden Millionen anderer Kongolesen dort nicht aufgeführt. Sie sind zwar auch auf der Flucht, haben auch alles verloren, doch sie sind im eigenen Land geblieben in Beni, Goma oder Kisangani. Diese Vertriebenen im eigenen Land gelten nach der internationalen Norm nicht als Flüchtlinge und werden daher auch nicht von den Vereinten Nationen versorgt. Um sie kümmern sich regierungsunabhängige Organisationen wie World Vision, Ärzte ohne Grenzen, die Welthungerhilfe und viele andere, die sich vor allem aus Spendengeldern finanzieren.

In Afrika sind Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten haben alles verloren, jeder und jede hat Schlimmes erlebt. Es gibt kein namenloses Leid, jeder hat sein Schicksal doch niemand weiss, wie viele es wirklich sind. Es gibt immer nur Schätzungen. Allein in Kongo sollen mehr als drei Millionen Menschen auf der Flucht sein, manche schon seit Jahren.

Noch mehr dürften es in Angola sein, wo ein Vierteljahrhundert Bürgerkrieg wohl jeden zweiten Einwohner zum Flüchtling gemacht hat. Viele sind es auch in Äthiopien und Eritrea, die einander bekriegten und nun seit zwei Jahren von einer Dürre heimgesucht werden. Ähnlich ist die Situation in Somalia, das als Staat längst zerfallen ist. Und in Westafrika sind ebenfalls Millionen auf der Flucht: in Liberia, Sierra Leone, Guinea und der Elfenbeinküste.

Die Staaten verarmen weiter

In den meisten Fällen sind Bürgerkriege oder Kämpfe zwischen Rebellen und Regierungsarmeen der Grund für diese geradezu biblische Wanderungsbewegung. Geringer ist der Anteil jener, die vor Naturkatastrophen fliehen vor Trockenheit oder Überschwemmungen. In allen Fällen aber leiden nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Länder als Ganzes. Denn in den entsiedelten Gebieten wird nichts mehr angebaut, es gibt kein wirkliches Wirtschaftsleben mehr, von Steuereinnahmen ganz zu schweigen. Die ökonomische Entwicklung der ohnehin unterentwickelten Länder stagniert.

Von Hilfe verwöhnt

Auch die internationale Hilfe für die Bedürftigen hat einen Negativ-Effekt. Über Jahre hinweg werden die Menschen ernährt, bekommen in den Lagern Gesundheitsbetreuung und Schulbildung für die Kinder. In ihren Dörfern war das vorher oft nicht der Fall. So entsteht eine Mentalität der Abhängigkeit. «Warum soll ich in meine Heimat zurück, wo wir oft nicht genügend zu essen haben, keine Kliniken kennen und die Kinder nicht zur Schule gehen?», fragen sich viele.

Einige Hilfsorganisationen drängen daher darauf, die Menschen bei der Rückkehr zu begleiten, um in deren Heimat zur besseren medizinischen und schulischen Versorgung beizutragen, ihnen bei der Entwicklung der Landwirtschaft zur Seite zu stehen. Doch dafür reichen die Mittel nicht aus, die oft schon für die akute Nothilfe knapp sind.

«Wir sind wie eine Feuerwehr, die von Brand zu Brand eilt, aber das nächste Feuer nicht verhindern kann», meint der Projektleiter einer christlichen Hilfsorganisation. «Was wir bräuchten, wäre eine Zusammenarbeit aller Kräfte: unserer Organisationen und unserer Regierungen zusammen mit den staatlichen Stellen der betroffenen Länder.» Erst dann könnten seiner Ansicht nach entwicklungspolitische und stabilisierende Massnahmen greifen, die Lebensbedingungen der Menschen sich verbessern und neue Flüchtlingswellen verhindert werden.

Hinweis:

Das Thema der Flüchtlingsströme in Afrika wird auf eindrückliche Weise im TV-Film "Der Marsch" von William Nicholson dargestellt. Ebenfalls erschienen ist ein Begleitbuch "Der Marsch – Aufbruch der Massen nach Europa: Das Drama des Nord-Süd-Konflikts" im Horizonte Verlag ISBN 3-926116-26-9.

Weitere Filme finden Sie unter www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/archiv

Auftrag 5: Kurzreferat

Nationale Fragen: Wohin geht die politische Reise der Schweiz?
Lesen Sie die Einschätzung des Journalisten Erich Aschwanden.

1. Wie weit decken sich seine Aussagen mit Ihrer Einschätzung?
2. In welchen Bereichen verlief die bisherige Entwicklung anders?
3. Hat der Autor andere wichtige Politikbereiche vergessen, wenn ja, welche?

Dokument / Titel	Der neue Bundesrat polarisiert
Untertitel	Die neue Landesregierung erhält keine Schonfrist.
Quelle	NZZ am Sonntag, 14.12.2003
Autor	Erich Aschwanden Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Die zentralen Weichenstellungen in der neuen Legislatur

Finanzpolitik: Die Sparschraube wird angezogen

Die Richtung: Die Sanierung des Bundeshaushalts wird ausschliesslich durch Sparen und keinesfalls durch neue Steuern, Gebühren und Abgaben angestrebt. Die neue Regierung wird die Schuldenbremse mit äusserster Konsequenz anwenden. Weitgehend einig sind sich Christoph Blocher und Hans-Rudolf Merz, wo beim angekündigten zweiten Entlastungsprogramm von rund 3 Milliarden Franken an der Sparschraube gedreht werden soll: Verwaltung, öffentlicher Verkehr, Entwicklungshilfe und Bildung. Die neuen Bundesräte wollen durch Steuersenkungen Wachstum generieren.

Widerstand: Die Kantone wehren sich dagegen, vom Bund neue Aufgaben übernehmen zu müssen und weniger Mittel zu erhalten. Eine Schlüsselrolle kommt dem Ständerat zu, wo CVP und SP kantonale Anliegen stärker einbringen könnten. Das Personal der öffentlichen Verwaltung wird seinen Unwillen wie alle Direktbetroffenen mit Protestkundgebungen und Streiks kundtun.

Sozialpolitik: Der Gürtel wird enger geschnallt

Die Richtung: Die Abstimmung über die u. AHV-Revision wird zum zentralen Urnengang des kommenden Jahres. Der nach rechts gerutschte Bundesrat und die stärker werdende ausserparlamentarische Opposition aus Linken, Gewerkschaften und Frauen stehen sich frontal gegenüber.

In der 12. AHV-Revision wird der Abbau von Leistungen zum Thema. Neben Pascal Couchepin befürwortet auch Hans-Rudolf Merz die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre. Doch zusammen mit Blocher, der nichts von einer Erhöhung wissen will, sucht er «kreative Lösungen» für die Sozialwerke. Zur Diskussion gestellt wird der Mischindex, der das erste Entlastungsprogramm überlebt hat. Bei der 5. IV-Revision wird der Zugang zur Invalidenrente erschwert werden.

Widerstand: Die Sozialversicherungen werden zum Hauptkampffeld der neuen Legislatur. Die 80'000 Unterschriften gegen die AHV-Revision, die der Gewerkschaftsbund innert 48 Stunden gesammelt hat, zeigen das grosse Mobilisierungspotenzial der Linken und Gewerkschaften in solchen Fragen. Neben den Frauen ist auch die ältere Generation bereit, für soziale Anliegen auf die Strasse zu gehen, wie die Demonstrationen gegen «Rentenabbau» und «Rentenklaue» gezeigt haben. Streiks oder zumindest die Drohung damit werden in den nächsten Jahren zum Kampfmittel werden, an das sich die Schweiz gewöhnen muss.

Gesundheit: Der Spielraum bleibt eng

Die Richtung: Im Kampf gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen hofft Pascal Couchepin auf die Unterstützung seiner beiden neuen Kollegen, die ebenfalls mehr Markt wollen. Obwohl die Departementsführung seit einem Jahr in bürgerlicher Hand liegt, ist es nicht gelungen, die ständigen Prämienhöhungen zu stoppen. Zunächst gilt es, die kleinen Fortschritte zu verteidigen, welche die zweite Revision des Krankenversicherungsgesetzes unter anderem mit der leichten Lockerung des Vertragszwangs bringt. Radikalere Einschnitte verlangt die Prämienenkungs-Initiative der SVP, für welche die Unterschriftensammlung allerdings zäh verläuft. Unter anderem fordert das Volksbegehren Vertragsfreiheit für alle Akteure im Gesundheitswesen sowie eine Straffung des Leistungskatalogs, was durchaus im Sinn Blochers ist. Angesichts der finanzpolitischen Prioritäten der neu zusammengesetzten Regierung dürften die Prämienverbilligungen weniger üppig fließen als bisher.

Widerstand: Die zweite KVG-Revision wird trotz allen vom Parlament gemachten Kompromissen von den Ärzten mit dem Referendum bekämpft. Mit ähnlichem Widerstand der jeweils Betroffenen muss der Bundesrat rechnen, wenn er die Parameter im Gesundheitswesen verschiebt. Mehr staatliche Regulierung fordert die Initiative für eine soziale Einheitskrankenkasse, die von den Gesundheitsdirektoren propagiert und von SP und Grünen unterstützt wird. Eine sozialere Ausgestaltung der Krankenkassenprämien bleibt für die Linke ein Kernanliegen.

Aussenpolitik: Die Grenzen werden dichter

Die Richtung: Die Wahl von Christoph Blocher und Hans-Rudolf Merz ist ein klares Zeichen an die Europäische Union. Ein EU-Beitritt der Schweiz ist faktisch für Jahre vom Tisch. Der Bundesrat wird sich die Frage stellen, ob er dies mit einem formellen Beitrittsmoratorium bekräftigen will. Eher unwahrscheinlich ist ein Rückzug des EU-Beitritts-Gesuchs, wie das die SVP lautstark fordert. Für Merz ist das schubladisierte Gesuch ein «symbolischer Akt, den man so stehen lassen kann». Bezüglich Schengen gibt sich Merz skeptisch, Blocher lehnt das Vertragswerk ab. Die Idee, die Bilateralen II gestaffelt abzuschliessen, um das Abkommen zur Zinsbesteuerung ins Trockene zu bringen, wird in der neuen Regierung aufs Tapet kommen. Schwer haben wird es die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten.

Widerstand: Immer noch träumen Teile der Verwaltung davon, in den nächsten Jahren Beitrittsverhandlungen mit der EU aufnehmen zu können. Ein entsprechendes Manifest wurde von Staatssekretär Charles Kleiber und Ex-Botschafter Benedikt von Tschärner mitunterzeichnet. Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten droht ins Sandwich zwischen

links und rechts zu geraten, künden doch die Gewerkschaften das Referendum an, wenn keine ausreichenden Massnahmen gegen Lohndumping ergriffen werden.

Ausländerpolitik: Der Wind wird noch rauer

Die Richtung: Die in den letzten Jahren unter dem Diktat der SVP erfolgte Verschärfung der Asylpolitik wird sich akzentuieren. Die neue Landesregierung will die Kosten im Asylwesen weiter senken und deshalb im Einklang mit den meisten europäischen Staaten die Hürden für illegal eingereiste Ausländer weiter erhöhen. Die SVP wird ihre neue Asylinitiative lancieren und damit den Druck auf den Justizminister aufrechterhalten. Kein Zurück gibt es für die SVP auch bei der Einbürgerungsfrage. Mit einer Initiative soll sichergestellt werden, dass die Stimmberechtigten jeder Gemeinde über Einbürgerungen entscheiden können.

Widerstand: Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) wird nach dem Abgang ihres Präsidenten Christoph Blocher alles daran setzen, sich in Asyl- und Europafragen als Oppositionsgruppierung zu profilieren, die nichts an Schlagkraft verloren hat. Auf der anderen Seite werden sich Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerke für die Anliegen von Asylbewerbern stark machen. Anhand von Einzelschicksalen wollen sie der Bevölkerung klar machen, dass sich die Schweiz nicht gegen tatsächlich Verfolgte abschotten darf.

Auftrag 6:

Sozialpartnerschaft: Die 10 Sozialversicherung der Schweiz

1. Ergänzen Sie die untenstehende Tabelle der 10 Sozialversicherungen.
2. Welche Mängel des Systems beschreibt der Autor?
3. Welche Lösungsansätze schlägt der Autor vor? Wie bewerten Sie die Lösungsvorschläge?

Dokument / Titel Alternativen und Ergänzungen zum heutigen System der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe

Quelle Hochschule für Sozialarbeit Bern, Kursunterlagen

Autor Stefan Spycher, gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

In der Schweiz werden 10 Versicherungszweige als Sozialversicherungen bezeichnet. Dies sind - in chronologischer Reihenfolge - :

	Jahr	Name	oblig.?	staatl. ?	versicherte Risiken
MV	1852	Militärversicherung	Ja	Ja	Krankheit während Militärdienst
AHV	1948				
ALV	1952				
EO	1953				
FaZ	1953	Familienzulagen (kantonal geregelt)	Ja	Ja	
IV	1959				
EL	1966				
UVG	1984				
BVG	1985				
KVG	1995				

Sozialversicherungen als Netz mit Löchern?

Die einzelnen Versicherungszweige wurden jeweils als Lösung auf eine Problemstellung erarbeitet und bilden ein Netz "mit Löchern".

- Leistungen werden oft in Abhängigkeit der Beitragszahlungen erbracht
 - Nicht-Erwerbstätige werden benachteiligt.
- Neue Risiken (Working Poor, Armut in Familien mit vielen Kindern) werden schlecht abgedeckt.
- Das System passt sich Änderungen (Familienstrukturen, Patchwork-Familien, Altersstruktur, Gleichstellung von Mann und Frau) nur langsam an.

Ansatzpunkte für Reformen

- Bei den einzelnen Sozialversicherungen Löcher stopfen (z.B. Erhöhung und Vereinheitlichung der kantonalen Kinderzulagen).
- Einführung neuer Sozialversicherungszweige (z.B. Mutterschaftsversicherung).
- Ausdehnung des Geltungsbereichs einzelner Sozialversicherungszweige (z.B. Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht nur für AHV-/IV-Bezüger, sondern auch für Familien).
- Reform der Sozialhilfe im Einzelfall ("bedarfsabhängige Fürsorgeleistungen").
- Einführung neuer Instrumente (z.B. Mindestlöhne, garantiertes Mindesteinkommen, negative Einkommenssteuer, Sozialdividende).

Kurze Charakterisierung einiger neuer Instrumente der Sozialpolitik:

- **Gesetzlicher Mindestlohn:** Der Mindestlohn soll für eine erwachsene Person bei einem Beschäftigungsgrad von 100% existenzsichernd sein.
 - Unternehmen werden per Gesetz gezwungen, Mindestlöhne zu zahlen.
- **Lohnsubventionen:** Unternehmen zahlen Marktlöhne, durch staatliche Subventionen werden die Löhne im untersten Einkommensbereich erhöht.
- **Gesetzliches Mindesteinkommen:** Mindesteinkommen als staatliche Leistung (auch für Arbeitslose), der Bezüger erbringt vertraglich abgesicherte Gegenleistung.
 - Im Kanton Genf für ausgesteuerte Arbeitslose eingeführt: Dauer 12 Monate, mind. 20 Stunden Arbeit pro Woche im Dienst der Gemeinschaft.
- **Bedarfsorientierte Grundsicherung:** Ergänzungen der bestehenden Sozialversicherungen als letztes Netz vor der Sozialhilfe, z.B. durch Ergänzungsleistungen für Familien und/oder eine Grundversicherung für das Existenzminimum.
 - Im Kanton Tessin teilweise eingeführt, die häufigsten und standardisierten Fälle aus der Sozialhilfe nehmen.
- **Negative Einkommenssteuer:** Wer kein oder nur wenig Einkommen hat, bezahlt keine Steuern und erhält vom Staat die Differenz zum monatlichen Grundbetrag von z.B. CHF 1'000.–.
- **Sozialdividende:** Auszahlung eines Einkommens an alle Bürger/-innen unabhängig von Alter, Einkommen, Vermögen oder anderen Bedingungen.
 - Bei genügender Höhe werden viele anderen Versicherungen überflüssig.

Auftrag 7:

**Sozialpolitik <==> Prävention <==> Bevormundung?
steigende Abgaben an den Staat <==> Verursacherprinzip?**

1. Welche Haltung vertritt der Autor und welche Gründe führt er an?
2. Was sollte der Staat nach Meinung des Autors konkret unternehmen?
3. Nehmen Sie zu seinen Vorschlägen begründet Stellung.
4. Vergleichen Sie die Gefahr des Passivrauchens mit den anderen aufgeführten Angriffen auf die körperliche Integrität.
5. Raucherinnen und Raucher zahlen bereits heute über die Tabaksteuer rund 1,5 Mia. CHF an die Finanzierung von AHV und IV. Trotzdem zeigt die Untersuchung ungedeckte volkswirtschaftliche Kosten auf. Zählen Sie mögliche Gründe dafür auf und suchen Sie im Internet die Bestätigung für Ihre Vermutungen.
6. Kennen Sie andere Lebensbereiche, in eine Vielzahl von Menschen die Gesundheit vieler anderer Menschen beeinträchtigen und mit ihrem Verhalten ungedeckte volkswirtschaftliche Kosten verursachen?

Dokument / Titel	Nichtraucherschutz ist eine Kernaufgabe des Staates
Quelle	"NZZ am Sonntag" vom 25.07.2004
Autor	Pascal Hollenstein Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

«Ist Nichtraucherschutz eine Kernaufgabe des Staates?»

(...)

Die Frage ist die: Darf der Staat in das Leben seiner Bürger eingreifen, um diese vor einer lebensbedrohlichen Dummheit zu bewahren? Dass Rauchen nämlich so ziemlich die ungesündeste Tätigkeit ist, die ansonsten vollkommen normale Menschen in unseren Breitengraden ausüben, bestreiten nicht einmal mehr die hartgesottensten Tabak-Lobbyisten. (...)

Rauchen macht krank und tötet. Das wissen die allermeisten jener 1,85 Millionen Menschen in der Schweiz, die am Glimmstengel hängen, und jener guten Million, die sich täglich mehr als zehn Zigaretten ansteckt. Wenn nun aber freie Menschen im vollen Wissen um die Konsequenzen ihres Tuns ihr Leben verkürzen – was soll das den Staat kümmern?

Im Grunde nichts – wenn es denn so einfach wäre. Tatsache ist erstens, dass Raucher mit ihrem Tun nicht nur sich selber, sondern auch anderen Schaden an Leib und Leben zufügen. Seine Bürger vor Angriffen auf die körperliche Integrität durch Dritte zu schützen, ist aber eine Kernaufgabe des Staates. Niemandem käme es in den Sinn, an die Toleranz jener zu appellieren, die beispielsweise auf offener Strasse zusammengeschlagen werden. Und niemand würde unbescholtenen Bürgern ernsthaft vorschlagen, zu Hause zu bleiben, wenn sie schon so intolerant sind, dass sie auf der Strasse keine Hiebe kassieren wollen. Von den Nichtrauchern aber verlangt man genau das: dass sie die Schädigung ihrer Lungen entweder klaglos erdulden. Oder aber, dass sie „einen Bogen“ um verqualmte Restaurants machen, wie die FDP in ihrem Pressedienst diese Woche empfiehlt. Nein: die Schweiz braucht einen griffigen Nichtraucherschutz im öffentlichen Raum

Tatsache ist zweitens, dass nicht alle Raucher selbständig entscheidende Bürger sind. Die Zahl der Jugendlichen, ja der Kinder, die mit der Qualmerei beginnen, ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Kinder und Jugendliche aber sind nicht mündig. Wenn es nicht die Eltern tun, so ist der Staat dazu aufgerufen, zu ihrem Schutz aktiv zu werden – auch dies eine anerkannte Aufgabe des modernen Staates. Verkaufsverbote an Jugendliche, technische Barrieren an Zigarettenautomaten, möglicherweise eine stärkere Beschränkung der Werbung, so sie Jugendliche tangiert – unter dem Aspekt des Jugendschutzes betrachtet, sind diese Massnahmen nicht einfach die Hirngespinnste eines regulierungswütigen Chefbeamten.

Bleiben jene volljährigen Raucher, die dies aus eigenem Entschluss sind. (...) Nur: Warum soll die nicht rauchende Mehrheit eigentlich bereit sein, die volkswirtschaftlichen Kosten der Raucher – gemäss einer Untersuchung der Universität Neuenburg fünf Milliarden Franken pro Jahr – solidarisch mitzutragen? Der Preis der Freiheit, zu rauchen, ist die Verantwortung, die daraus entstehenden Kosten zu tragen. (...) Die Idee, über den – angehobenen – Zigarettenpreis die Krankenkassen zu alimentieren, ist insofern konsequent.

(...)

Auftrag 8:

Staatlicher Schutz <==> Private Freiheit

Gleichheit in BV <==> Frauen verdienen weniger als Männer

1. Lesen Sie den folgenden Text und suchen Sie in der Bundesverfassung die Bestimmung, die den Bund zum Handeln veranlassen sollten.
2. Welche anderen politischen Akteure könnten die festgestellten Ungleichheiten mit bestimmten Massnahmen verringern, und wie?

Dokument / Titel	Macht Arbeit Frauen arm?
Autorinnen	Silvia Strub und Heidi Stutz, Büro BASS gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Arbeit ohne Verdienst?

Wer arbeitet, verdient. Nur für Frauen gilt das nicht unbedingt. Ihre Arbeit ist nicht immer Erwerb, und diese Tatsache setzt sie einem höheren Armutsrisiko aus. Erwerbsarbeit ist in der Schweiz der Angelpunkt, an dem sich nicht nur Einkommen und sozialer Status festmachen, sondern auch die Absicherung sozialer Risiken im Laufe des Lebens.

Frauen verdienen weniger, weil sie häufiger Teilzeit arbeiten und weil die Gleichstellung im Lohnbereich nicht verwirklicht ist. **5 Faktoren** tragen zum Problem bei:

1. die traditionelle Rollenteilung,
2. die damit verbundene Erwerbsreduktion von Müttern,
3. Lohnungleichheit,
4. erhöhte Erwerbslosigkeit und
5. das System sozialer Sicherung.

Die traditionelle Rollenteilung ist für Frauen ein Armutsrisiko

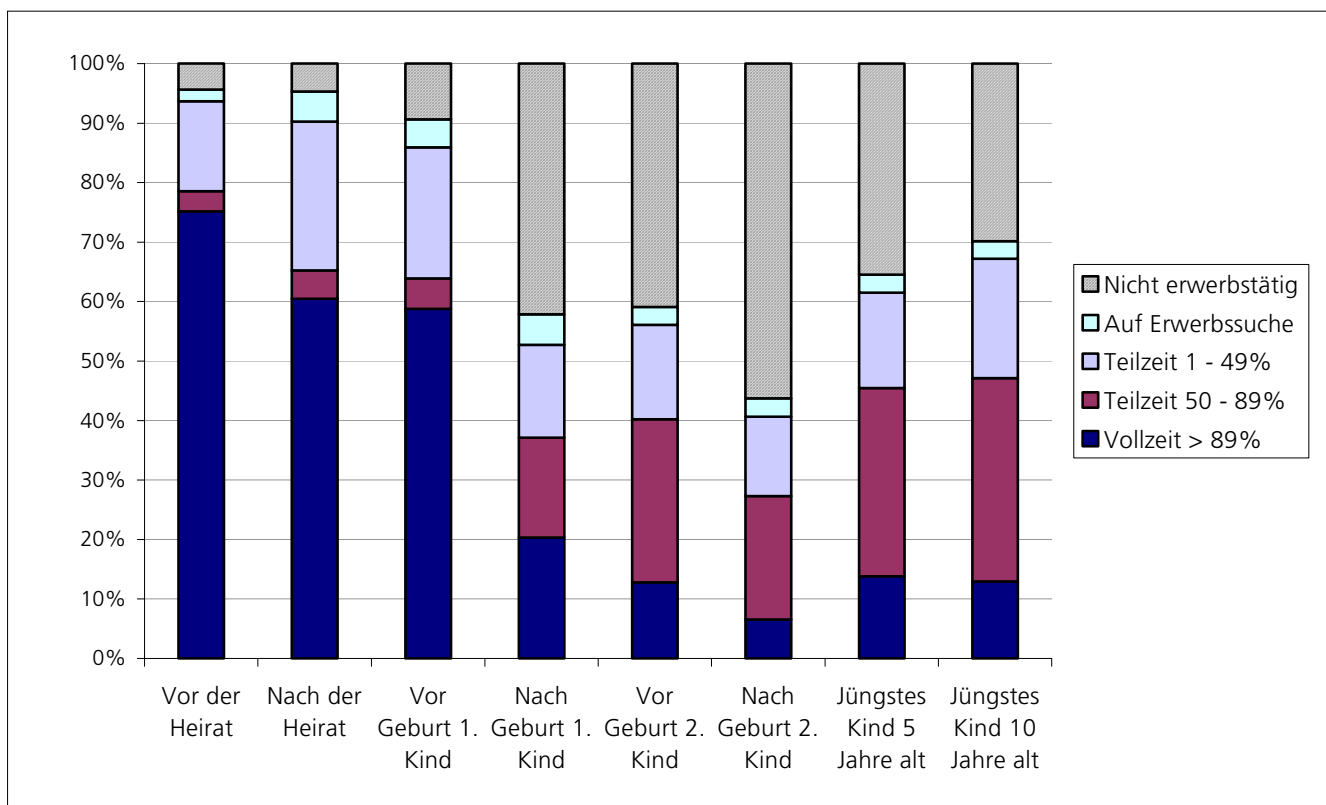
Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn Frauenkarrieren aussähen wie Männerkarrieren. Die Ungleichheit bei der Erwerbsintegration hat viele Facetten, die sich gegenseitig verstärken. Sie beginnt mit der Erziehung: Was für Ansprüche habe ich an mein Berufsleben? Was für berufliche Leistungen traue ich mir zu? Sie setzt sich fort mit der Ausbildung. Zwar steigen auch die Qualifikationen der Frauen, doch seit den 1990er Jahren ist der Abstand zu den Männern, die ebenfalls immer höhere Qualifikationen erwerben, gleich geblieben.

Bereits mit der Berufsbildung beginnt zudem eine in der Schweiz extrem stark ausgebildete horizontale Segregation des Arbeitsmarkts in Männer- und Frauendomänen. Besserung ist kaum in Sicht: Die Berufs- und Fächerwahl erfolgt nach wie vor stark geschlechtstypisch.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Frauen passen ihr Erwerbsspensum, wie Abbildung 1 veranschaulicht, laufend der Familiensituation an, während Männer durchgehend Vollzeit erwerbstätig bleiben. Mit grosser Selbstverständlichkeit tragen damit Mütter und nicht Väter die indirekten Kinderkosten, d.h. die Mindereinnahmen durch Erwerbsausfall für jene Zeit, die sie für Haus- und Familienarbeit einsetzen. Diese indirekten Kinderkosten sind weit höher, als was Kinder direkt an Ausgaben verursachen. Knappe und teure Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie unregelmässige Schulstundenpläne schliessen Mütter von einer gleichberechtigten Teilnahme am Berufsleben aus. Auch wenn Mütter und Väter in Beruf und Familie insgesamt etwa gleich viel arbeiten, so sind es doch die Frauen, die abhängig werden vom Partner, über dessen Erwerbseinkommen sie – falls sie mit ihm verheiratet sind – immerhin gewisse Sozialversicherungsansprüche erwerben. Die Haus- und Familienarbeit, die sie selber leisten, ist gesellschaftlich wenig anerkannt. Die finanziellen Einbussen bleiben meistens während des gesamten restlichen Erwerbslebens bestehen, weil Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit Karrierekiller sind. Ab 40 Jahren stagnieren die Löhne der Frauen, die der Männer steigen bis zur Pensionierung kontinuierlich an.

Abbildung 1: Beschäftigungsgrad der Frauen nach Familienphase, Querschnittanalyse, 1991 bis 2002

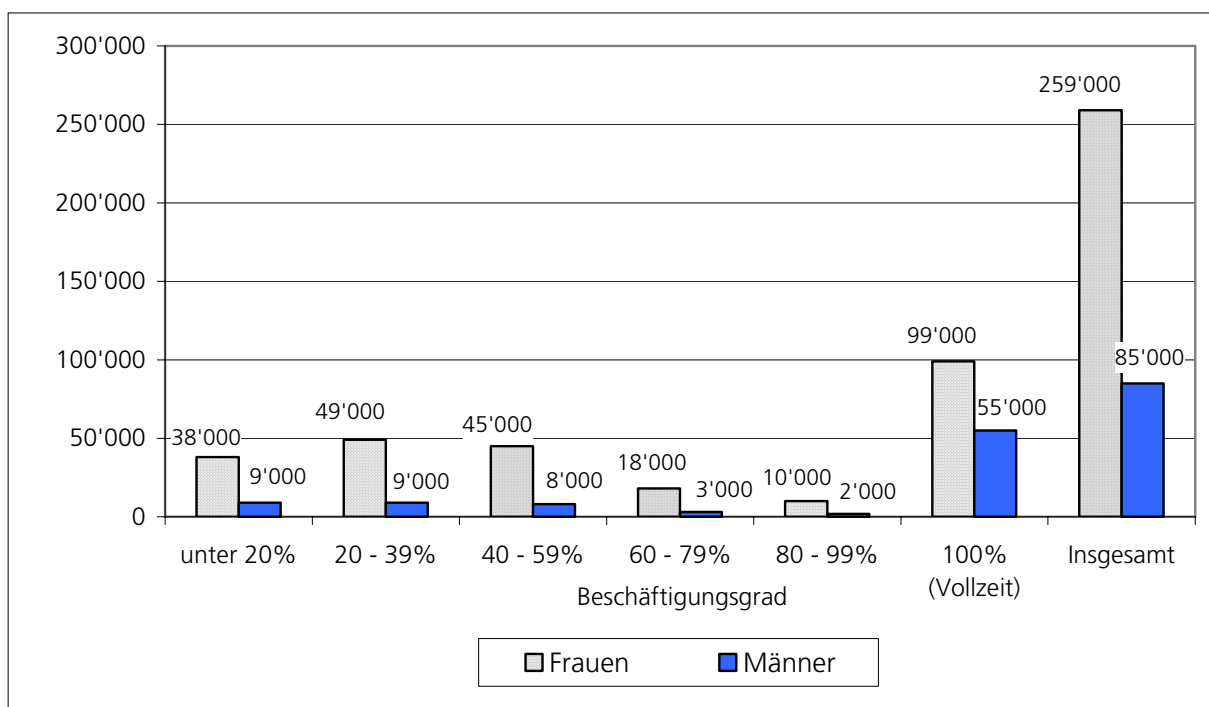


Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung; Bundesamt für Statistik.

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn Frauen Männerlöhne erzielen könnten.

Teilzeitarbeit ist ein Teil der Erklärung, warum Frauen dreimal so häufig von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind wie Männer. Arbeitgeber überwälzen hier drei Arten von Risiken und Unsicherheiten auf die Beschäftigten, ohne sie abzugelten: zeitliche (befristet), ökonomische (keine garantierte Mindestarbeitszeit, sondern z.B. Arbeit auf Abruf) und soziale Risiken (mangelnder Schutz, z.B. Stundenlohn ohne Absicherung bei Krankheit). Arbeit auf Abruf ist immer Teilzeitarbeit. Sie wird überproportional von verheirateten Frauen mit Kindern und niedrigem Ausbildungsniveau und in den Bereichen Gesundheitswesen, Detailhandel und Gastgewerbe geleistet. Frauen verdienen auch gemäss den neusten Daten bei gleichem Arbeitspensum rund 20% weniger als Männer.

Abbildung 2: TieflohnbezügerInnen nach Beschäftigungsgrad, 2001



Anmerkung: TieflohnbezügerInnen = Anzahl Beschäftigte, die einen auf 40 Stunden pro Woche standardisierten Monatslohn von unter 3'000 Franken (netto) erzielen.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Erwerbslosigkeit trifft mehr, Unterbeschäftigung fast nur Frauen

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn ihre Chancen, Arbeit zu finden, mit denen von Männern vergleichbar wären. Die Erwerbslosenquote lag im Juni 2003 für Frauen bei 4.5%, für Männer bei 3.8%. Ein fast reines Frauenthema ist Unterbeschäftigung, wie in Abbildung 3 deutlich wird. Sie ist das Problem Teilzeit arbeitender Frauen, die ihre Erwerbsstunden erhöhen möchten. Für Frauen mit Kindern bis 14 Jahre liegen die Unterbeschäftigungsquoten um 25%. Sie stehen also nicht so freiwillig nur mit Kleinstpensen im Erwerbsleben, wie oftmals angenommen wird.

Der Lohn oder der Ehemann bestimmen die soziale Absicherung

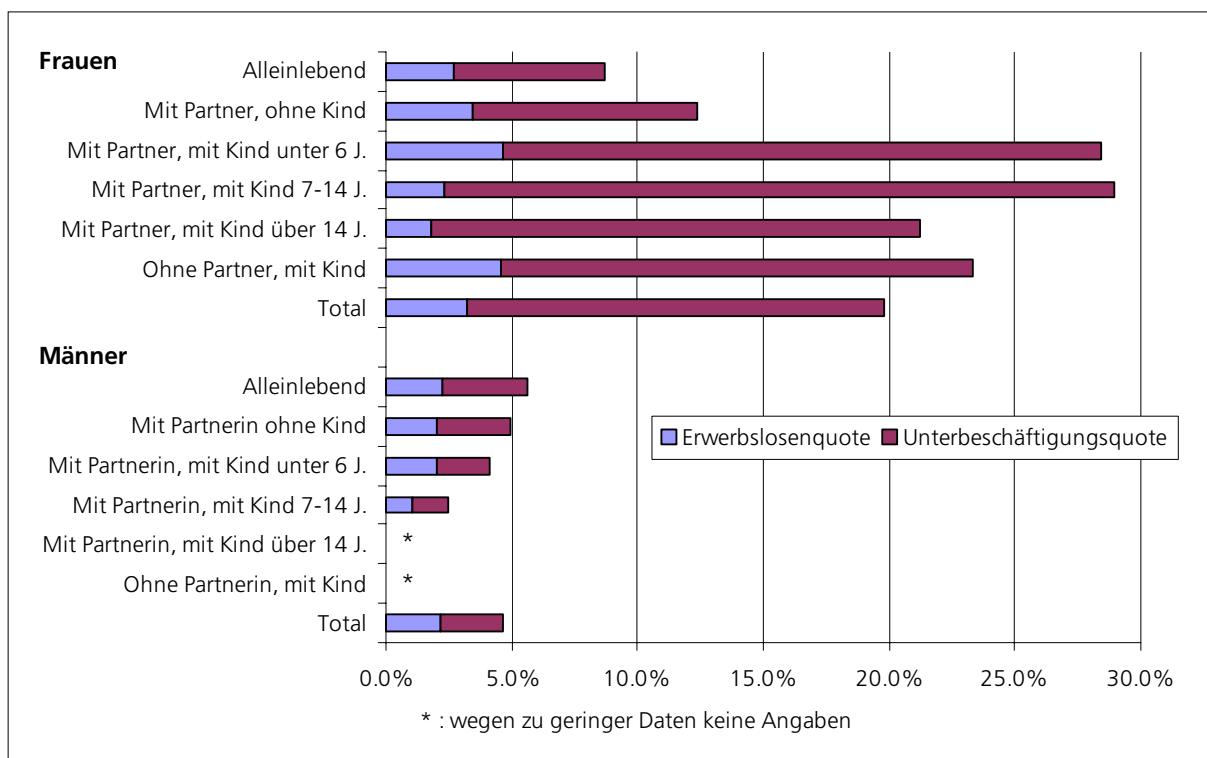
Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn die Sozialversicherungen nicht auf Vollzeiterwerbende und Ehefrauen zugeschnitten wären. Von AHV über IV, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld bis zur Pensionskasse knüpfen die Sozialversicherungen ans Erwerbseinkommen an.

Eine Frau, die wenig verdient und keinen Ehemann hat, kann sich nur ungenügend gegen soziale Risiken versichern. Die meisten Pensionskassen schliessen sie ganz aus, weil sie weniger als den Koordinationsabzug von 25 320 Franken im Jahr verdient.

Ein Job im Stundenlohn aber sichert oft auch keine Lohnfortzahlung bei Krankheit. In jedem Fall kann die schlecht verdienende Frau auch bei familienbedingter vorübergehender Erwerbsreduktion immer maximal das absichern, was sie momentan verdient. Bei einem Erwerbsunterbruch geht die Absicherung auf Null zurück.

Das Sozialversicherungssystem trägt also dazu bei, dass Frauen häufiger als Männer auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Abbildung 3: Erwerbslosen- und Unterbeschäftigtenquote nach Familiensituation, 25-54-Jährige, 2002



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung; Bundesamt für Statistik

Armutsbekämpfung heisst, die gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben fördern

Angesichts eines politischen Umfelds, das Absicherung immer mehr durch Eigenverantwortung ersetzt, ist eine rational überlegende junge Frau immer weniger bereit, sich auf das Risiko Familie einzulassen. Das mag schon für die einzelne Frau nicht unbedingt die beglückendste Strategie sein, gesellschaftlich wünschbar ist es erst recht nicht. Also geht es darum, die Kosten des Risikos **Familie**, die bislang weitgehend von den Frauen privat getragen wurden, **gerechter zu verteilen**.

Auftrag 9: Kurzreferat

Die Schweiz in Europa

1. Welche Gründe führt der Autor für die Ablehnung des EWR-Vertrages im Jahr 1992 an?
2. Welche Haltung hat der Autor in Bezug auf einen EU-Beitritt der Schweiz?
3. Welche Argumente führt er an?
4. Suchen Sie Gegenargumente. Welche Informationen fehlen Ihnen zur persönlichen Meinungsbildung Pro und Contra EU-Beitritt?

Dokument / Titel	Jahre EWR-Nein, ein Blick zurück nach vorn
Quelle	Der Bund, 04.01.2003
Autor	Andreas Gross, Nationalrat Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Wer souverän mitentscheiden will, muss seine Souveränität mit der Souveränität anderer Staaten poolen.

(...) Volk und Stände haben aus drei historischen Gründen den EWR-Vertrag im Jahr 1992 abgelehnt:

Wer so viel auf Freiheit und Selbstbestimmung hält wie die Schweizerinnen und Schweizer, kann keinem Vertrag zustimmen, der die unbesehene Übernahme von Rechtsnormen mit sich bringt und die Schweiz notwendigerweise nicht wie die EU-Mitglieder selber an der EU-Rechtsentwicklung partizipieren lässt.

In der direkten Demokratie ist jeder Fortschritt Ausdruck eines Lernprozesses. Das gilt für die Schweiz ganz besonders in Integrationsfragen. Die Schweizer Erfahrung zwischen 1870 und 1945 hat bei der Mehrheit die Meinung gefestigt, alles Üble lasse sich am besten alleine überleben. Dies als wenig zukunftstauglich zu erkennen, setzt Zeit für Lernprozesse und taugliche Lernobjekte voraus. 1992, sechs Jahre nach dem Nein zur Uno und ein Jahr nach den selbstherrlichen 700-Jahr-Feiern, war der EWR dazu ungeeignet.

Drittens war der EWR 1992 europageschichtlich schon überholt. Er war gedanklich 1988 entwickelt worden, um die neutralen Westeuropäer ohne Umbau der Union in den EU-Binnenmarkt zu integrieren. Aber 1989 geschah weltgeschichtlich Revolutionäres. Jacques Delors, der Vater des EWR, wusste sofort, dass der Umbau der EU nun historisch unausweichlich geworden war, weil die mitteleuropäischen und baltischen Staaten in die EU integriert werden wollten. Damit war der EWR höchstens noch eine Übergangsoption auf dem Weg in die EU geworden.

So haben es damals die meisten Romands auch verstanden und gewollt. Ihre Bundesräte Delamuraz und Felber sagten es auch deutlich. Aber die meisten Deutschschweizer tickten europapolitisch total anders. Die Bürgerlichen unter ihnen glaubten allenfalls, sich mit dem Zugang zum europäischen Markt ihr Geschäft sichern zu können, aber sie hatten mit einem echten europäischen Integrationsschritt wenig am Hut

Nach zehn Jahren lässt sich aus der EWR-Erfahrung, aus den seither deutlich ausgeprägteren Globalisierungstendenzen und aus den neuesten Entwicklungen der EU dreierlei feststellen:

Der Nationalstaat ist als Basis für die wesentlichsten Entscheide über unsere Existenz zu klein geworden. Wer souverän mitentscheiden will, muss seine Souveränität mit der anderer Staaten poolen, das heisst auf die kontinentale Ebene transferieren, föderalistisch fusionieren und neu organisieren. Das ist die grosse Herausforderung für die Schweiz.

An ihrem Konvent schlägt die EU sich mit derselben Herausforderung herum. Denn Souveränität zu poolen heisst nicht, die Selbstbestimmung aufzugeben. Damit dies garantiert ist, braucht es eine europäische Verfassung als Fundament einer neuen, euro-bundesstaatlichen Ordnung. Dies kann 2004 noch nicht gelingen, weil der Konvent keinen eigentlichen verfassungsgebenden Auftrag hat. Er darf den Staats- und Regierungschefs nur Vorschläge unterbreiten.

Wenn die beiden grossen Lernprozesse sich aufeinander zu bewegen sollen, müssen auch wir in der Schweiz für die kommenden Jahre eine grosse öffentliche Europa-Diskussion aufbauen. Die schweizerische Demokratie ist von unten aufgebaut worden, sie lässt sich auch nur von unten nach oben von neuen epochalen Weichenstellungen überzeugen. Sind Bundesrat und Bundesversammlung dazu nicht fähig, so müssen die überzeugten schweizerischen Demokraten und Europäer mit einer Volksinitiative wieder nachhelfen.

In einer solchen schweizerischen Europa-Debatte würde sich zeigen, dass sich die welsche und die deutsche Schweiz in den vergangenen zehn Jahren angenähert haben. Jenseits der Saane ist die Skepsis gewachsen, diesseits die Einsicht, dass es ohne Europa nicht geht. «Über die Bande gespielt», gehen beide Positionen in einer einzigen Reformperspektive auf: Rein in die EU, aber Reform und Verfassung der EU im Sinne einer Demokratisierung und Föderalisierung. Es gibt paradoxerweise kaum einen Staat in Europa, der so europäisch ist wie die Schweiz. Und es gibt kaum einen, der die Demokratie politisch so ernst nimmt. Die Partizipationsrechte jedes Einzelnen sind unsere gelungene Utopie des 19. Jahrhunderts. Aber genau so wie der europäische Integrationsprozess die gelungene Utopie des 20. Jahrhunderts die Demokratie braucht, um sich stabilisieren zu können, genauso braucht die Demokratie heute Europa, um sich gegenüber der transnationalen Wirtschaft transnational durchsetzen zu können.

Die EU wird sich nur mit der Demokratie festigen können. Die Schweiz wird nur mit Europa sich selber, das heisst eine lebendige Demokratie, bleiben können: Die beiden Utopien des 19. und 20. Jahrhunderts benötigen einander, wenn sie im 21. Jahrhundert nicht erschöpft eingehen wollen

Auftrag 10: Kurzreferat

Sozialpartnerschaft: Die demografische Zeitbombe AHV

Lesen Sie die folgenden Aussagen zur Diskussion um Rentenalter 67 in der AHV. Welche Argumente sprechen für eine Erhöhung, welche dagegen?

Vor- oder Nachteil?	Aussage	Bemerkungen
	Allenfalls müssen die Lohnprozente und die Mehrwertsteuer nicht erhöht werden.	
	Bei der rasanten technologischen Entwicklung sind ältere Arbeitnehmer zum Teil überfordert, das Tempo mitzuhalten.	
	Bei gleichbleibender Lebenserwartung verkürzt sich der Lebensabend.	
	Bei hoher Arbeitslosigkeit besteht die Gefahr, dass die Alten die Jungen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzieren.	
	Bei vorzeitiger Pensionierung mit beispielsweise 65 Jahren müssen Rentenkürzungen in Kauf genommen werden.	
	Da die Arbeitnehmer länger arbeiten, verkürzt sich bei gleichbleibender Lebenserwartung das Rentenalter. Es müssen also weniger Renten ausbezahlt werden, somit kann gespart werden.	
	Da die Lebensarbeitszeit länger dauert, werden demzufolge auch länger AHV-Prämien bezahlt. Es wird also eine neue Finanzierungsquelle erschlossen.	
	Ein Grossteil der Bevölkerung ist mit 65 Jahren «ausgepowert» und will das Rentenalter noch rüstig zubringen.	

Auftrag 11: Kurzreferat

Umweltpolitik: Einführung der geplanten CO₂-Abgabe?

Lesen Sie den folgenden Artikel und suchen Sie im Internet zusätzliche Unterlagen zu den genannten Modellen. Beantworten Sie anschliessend die folgenden Fragen.

1. Welches Ziel soll mit der geplanten CO₂-Abgabe erreicht werden und wie funktioniert die CO₂-Abgabe?
2. Welcher Unterschied besteht zum vorgeschlagenen „Klimarappen“?
3. Welche Argumente im Artikel sprechen für eine (rasche) Einführung der CO₂-Abgabe, welche dagegen?

Dokument / Titel	Schleichende Absatzbewegung
Quelle	Der Bund, 10.08.2004
Autor	Ingrid Hess Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Kommt die CO₂-Abgabe oder nicht?

Der wachsende Zweifel daran, dass die CO₂-Abgabe dereinst tatsächlich kommt, bringt den Energiesparzug der Wirtschaft ins Stottern. Fortschrittliche Betriebe haben das Nachsehen – sie ärgern sich über den Zickzackkurs der Politik.

Das CO₂-Gesetz legt das Ziel fest, die CO₂-Emissionen der Schweiz bis 2010 um zehn Prozent zu reduzieren. Zunächst sollte dies mit freiwilligen Massnahmen geschehen, falls diese nicht ausreichen, soll eine CO₂-Lenkungsabgabe eingeführt werden. Allein die drohende Abgabe motivierte breite Teile der Wirtschaft in Energieeffizienz zu investieren – um sich später von der Abgabe befreien lassen zu können und von der Rückverteilung der Abgabe zu profitieren. Es entstand die Energieagentur der Wirtschaft (EnaW), welche die freiwilligen Massnahmen mit dem Umwelt- und Energiedepartement (Uvek) koordiniert.

Doch seit Anfang Juni 2004 ist nichts mehr klar. Dann nämlich hat der Bundesrat beschlossen, vorerst nichts zu beschliessen und im Herbst zunächst einmal eine Vernehmlassung über vier mögliche Modelle zu eröffnen, wie die Schweiz ihre Klimaziele erreichen soll – darunter auch eines

ohne CO₂-Abgabe. Damit kommt die CO₂-Abgabe erstens deutlich später als erwartet – nämlich frühestens 2006. Und zweitens ist zunehmend unklar, ob der Bundesrat (und später auch das Parlament) überhaupt noch eine CO₂-Abgabe einführen will.

Erlahmter Druck

Die Zahl derjenigen, welche die CO₂-Abgabe mit der von der Erdölvereinigung lancierten Klimasteuer (1 bis 2 «Klimarappen» pro Liter Benzin) verhindern wollen, wächst. Auch wenn der Meinungsbildungsprozess im bürgerlichen Lager offiziell noch nicht einmal richtig begonnen hat, sind die Meinungen vielerorts bereits gemacht. Im Unterstützungskomitee für den Klimarappen befinden sich mittlerweile jedenfalls neben dem Wirtschaftsdachverband Economiesuisse und verschiedenen Branchen auch bereits 59 Parlamentarier aus SVP, FDP und auch der CVP, welche eigentlich beschlossen hatte, sich in Zukunft als ökologische Partei zu profilieren.

Angesichts des erlahmten Drucks in der Klimapolitik und der immer offensichtlicheren Signale aus der Politik gegen die CO₂-Abgabe hat die Energieagentur der Wirtschaft (EnaW) in den eigenen Reihen erhebliche Ernüchterung festgestellt. In der Papierfabrik Biberist (M-real) rechnet man nicht mehr mit einer CO₂-Abgabe, höchstens mit einem «faulen Kompromiss». Der Betrieb hat bereits hohe Investitionen in die alternative Stromversorgung via Kehrlichtverbrennung getätigt und sieht sich nun um die Belohnung betrogen. Geschäftsleitungsmitglied Felix Monti ist auf den Zickzackkurs der Politik entsprechend sauer. Ohne CO₂-Abgabe sehe die Rentabilitätsrechnung der Investition natürlich wesentlich schlechter aus, ärgert sich Monti. Jene Betriebe, die zugewartet hätten, würden nun belohnt. (...)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) befürchtet nun, dass die Wirtschaft das Klimaziel ohne CO₂-Abgabe nicht erreichen wird. Das heisst, mit der Einführung des Klimarappens auf Benzin ohne gleichzeitige Erhebung einer substanziellen CO₂-Abgabe würde die Klimaziellücke noch wesentlich grösser ausfallen als bisher angenommen; die bisherigen Prognosen beruhen auf der Annahme, dass die Wirtschaft ihre freiwillig eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich umsetze. Bei Economiesuisse, die mit ihrem Engagement für den Klimarappen ihrer eigenen Energieagentur in den Rücken fällt, sieht man das freilich nicht so pessimistisch. (...)

EU-Handel ohne Schweiz

Eine weitere Folge des schleppenden Fortschritts in der Klimapolitik betrifft den Handel mit Verschmutzungsrechten. Ab 1. Januar 2005 startet die EU mit ihrem Handelssystem. Die Schweiz wird dort vorläufig nicht mitmachen und sich aufs Beobachten beschränken. Denn der Emissionenhandel kann laut Buwal-Expertin Burkhardt in der Schweiz nur dann eingeführt werden, wenn auch die CO₂-Abgabe eingeführt wird. Dies aus zwei Gründen: Erstens müssten die Zielvereinbarungen mit Branchen der Wirtschaft, welche vorläufig unter dem Prinzip der Freiwilligkeit ausgehandelt wurden, rechtlich verbindlich sein. Zweitens: Bei Nichteinhaltung müssten den betroffenen Unternehmen Sanktionen drohen. Da diese sonst ja nicht bereit sind, einen Preis für ein Verschmutzungsrecht zu bezahlen, wie Burkhardt erklärt. Für beides besteht jedoch keine Rechtsgrundlage – ausser das CO₂-Gesetz, welches als Sanktion die Erhebung der CO₂-Abgabe vorsieht, wenn ein Unternehmen sein spezifisches Reduktionsziel verfehlt.

Auftrag 12:

Sicherheitspolitik: Welche Armee braucht die Schweiz?

Lesen Sie die folgenden drei Artikel.

Bereiten Sie zu einem der vier Modelle einen Kurzvortrag vor. Versuchen Sie Ihre Zuhörer von den Vor- oder Nachteilen des Modells zu überzeugen.

Dokument / Titel	Armee – Eine Feuerwehr genügt
Quelle	CASH Nr. 33, 12.08.2004
Autoren	Jürg Wegelin Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Unsere Milizarmee ist zu gross und zu teuer. Mit einer Freiwilligenarmee liessen sich der Milliarden Franken sparen.

(...) Die Armee kostet die Schweiz pro Jahr zwischen 2 und 10 Milliarden Franken mehr, als der Budgetposten Landesverteidigung zeigt. Zu den volkswirtschaftlichen Kosten gehören die militärbedingten Absenzen am Arbeitsplatz und die Sekretariats- und Freizeitarbeit.

Die stark im Bewusstsein des Volkes verankerte Wehrpflicht muss – auf dem Papier – deswegen nicht abgeschafft werden. Die Soldatinnen und Soldaten würden nach dem Muster der Feuerwehr rekrutiert. Bei den Feuerwehrkorps der Gemeinden macht trotz Dienstpflicht nur eine beschränkte Zahl von Einwohnern mit, und zwar freiwillig. In manchen Kommunen zahlen jene, die keinen Dienst leisten, eine Ersatzabgabe.

Modelle	Traditionelle Milizarmee	Berufsarmee	Armee mit Zeitsoldaten	Feuerwehrmodell
Rekrutierung	Alle Schweizer Männer sind wehrpflichtig	Bezahlung zu Marktbedingungen	Freiwilligkeit	Alle sind wehrpflichtig, in Friedenszeiten gilt jedoch Freiwilligkeit.
Bestand	220'000	30'000 – 50'000	15'000	10'000 – 20'000 nebenberuflich mit Kern von Berufs- und Zeitoffizieren.
Kosten	6 – 10 Milliarden	8 – 10 Milliarden	2.5 Milliarden	3 Milliarden
Vorteile	Volksverbunden, hohe Mobilisierungsbereitschaft	Keine	Kostengünstig	Kostengünstig, kann im Bedarfsfall auf alle Wehrpflichtigen ausgedehnt werden.
Nachteile	Teuer	Teuer, erfordert hochtechnologische Ausrüstung.	Zieht vor allem sozial Benachteiligte an.	Noch fehlende politische Akzeptanz.

Dokument / Titel	Kommentar – Taktischer Tabubruch
Quelle	Der Bund, 04.08.2004
Autoren	Matthias Knecht Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Taktischer Tabubruch

Das Tabu Wehrpflicht muss ernsthaft diskutiert werden. Junge Männer sollen wählen können, ob sie ihren Dienst in der Armee, im Zivilschutz, im Spital oder in anderen sozialen Projekten erbringen. Die Wehrpflicht soll also nicht ersatzlos gestrichen, sondern durch eine allgemeinere Dienstpflicht ersetzt werden.

Es gibt rationale Gründe, die dafür sprechen. Erstens braucht die verkleinerte Armee XXI gar nicht so viel Personal, wie ihr derzeit theoretisch zur Verfügung steht. Zweitens ist die Wehrpflicht bereits durchlöchert. Es kann nicht sein, dass nur die Braven den Rekrutendienst leisten, während sich die Schlaunen mit ärztlichem Attest darum füttern.

Die allgemeine Wehrpflicht verkörpert seit ihrer bundesweiten Einführung im Jahr 1874 eine bestechende Idee: Gemeinsam verteidigen gleichberechtigte Bürger ihr Land und ihre Demokratie. Die Wehrpflicht für alle Zeiten festzuschreiben, wäre aber verantwortungslose Rütli-Romantik. Heute ist die demokratische Schweiz nicht mehr durch nationalistische Nachbarstaaten gefährdet wie im 19. Jahrhundert. Die Herausforderungen sind vielfältiger geworden – Stichworte Umwelt, Sozialwerke, Einwanderung.

Darum ist eine allgemeine Dienstpflicht – statt der Wehrpflicht – das Richtige. Das bewährte Milizsystem wird beibehalten, aber unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts. Junge Schweizer müssten erst einmal den Dienst an der Gemeinschaft leisten, ganz gleich ob mit der Waffe in der Armee oder mit dem Nachttopf im Spital. Das gilt – in Zeiten der Gleichberechtigung – selbstverständlich auch für Frauen.

Dokument / Titel	Die Umfrage – Wer soll in Zukunft noch Militärdienst leisten?
Quelle	COOPZEITUNG Nr. 34, 18.08.2004

Wer soll in Zukunft noch Militärdienst leisten?

Von 682 befragten Personen antworteten:

Allgemeine Wehrpflicht (traditionelle Milizarmee)	19%
Berufsarmee	19%
Freiwilliger Militärdienst (Armee mit Zeitsoldaten)	18%
Allgemeine Dienstpflicht (Feuerwehrmodell)	31%
Keine Armee	10%
Keine Angabe	3%

Auftrag 13: Kurzreferat

Sozialpartnerschaft: Integration aber wie?

Notieren Sie Vor- und Nachteile der neuen Empfehlungen.

Dokument / Titel	Weniger Geld für Unwillige
Quelle	Der Bund, Juli 2004
Autoren	Patrick Feuz Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

Wer sich weder um Arbeit noch um soziale Integration bemüht, erhält weniger Sozialhilfe – nur lauer Protest

Heute erhält ein Sozialhilfeempfänger für Wohnungsmiete und Gesundheitsauslagen monatlich 1'200 Franken und für den Lebensunterhalt 1'076 Franken. Gemäss den neuen Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos), wird die Pauschale für die Lebenskosten auf 960 Franken gekürzt. Wer gleich viel Geld wie bisher erhalten will oder mehr, muss gewisse Leistungen erbringen. Im Detail sieht das geplante Bonus-Malus-System so aus:

- Arbeit muss sich lohnen: Ein Zusatzverdienst soll nicht durch wegfallende Unterstützungsbeiträge und zusätzliche Steuern aufgeessen werden.
- Zulage für Willige: Wer an Programmen teilnimmt, um seine Chance auf einen beruflichen Wiedereinstieg zu erhöhen, erhält eine monatliche Zulage zwischen 100 und 300 Franken. Eine Belohnung in der gleichen Bandbreite ist auch für Sozialhilfeempfänger vorgesehen, die beispielsweise Eltern betreuen oder gemeinnützige Arbeit leisten, also etwa an einem Mittagstisch, im Jugendtreff oder Altersheim aushelfen. Hier ist die Zulage als Anreiz gedacht, die soziale Isolation abzuwenden.

Realistischerweise können nicht von allen Sozialhilfebezügern solche Anstrengungen erwartet werden. Viele psychisch Kranke etwa sind dazu nicht in der Lage. Zudem gibt es in vielen Gemeinden gar keine Programme zur beruflichen Integration. Für diese Gruppe der Sozialhilfebezüger ohne genügende Leistungskraft und ohne konkrete Möglichkeiten ist eine minimale Zulage von 100 Franken vorgesehen. Unter dem Strich werde sich die finanzielle Lage für «mehr als die Hälfte der Sozialhilfebezüger verbessern», sagt Michael Hohn, Leiter des Sozialdienstes der Stadt Bern und Präsident der Arbeitsgruppe, welche die neuen Richtlinien erarbeitet hat. Eine spürbare Verschlechterung erwartet er für 5 bis 10 Prozent.

Erwartet wird vom neuen Regime eine «kostendämpfende Wirkung», vor allem durch die kürzere Bezugsdauer. Wer an seiner beruflichen Qualifikation arbeitet, findet schneller einen Job, wenn die Konjunktur wieder anziehe. Die Einkommensfreibeträge förderten die Erwerbstätigkeit, was den «Working Poor» zugute komme, jenen Menschen also, die zwar arbeiten, aber nicht genug fürs Leben verdienen. Für sie steige die Chance, im wirtschaftlichen Aufschwung ganz von der Sozialhilfe wegzukommen. Und wer wenigstens sozial integriert bleibe, verursache später nicht noch höhere Kosten (zum Beispiel in der Psychiatrie oder im Strafvollzug).

Auftrag 14: Kurzreferat

Wie entwickelt sich die Wohnbevölkerung in der Schweiz?

Lesen Sie den anspruchsvollen Artikel und fassen Sie die wichtigsten Informationen zusammen.

Dokument / Titel Alterung und Wanderung – Zusammenfassung

Quelle Avenir Suisse, Oktober 2001

Autoren Rainer Münz und Ralf Ulrich
Stark gekürzt von Markus Schärner

Alter und Wanderung

Die Prognose ist klar und eindeutig: Die Bevölkerung der Schweiz wird im 21. Jahrhundert weiter altern. Es wird zukünftig weniger Kinder und Jugendliche geben. Das Durchschnittsalter der Erwerbsfähigen wird steigen. Und vor allem wird die Zahl der Hochaltrigen und Pflegebedürftigen deutlich zunehmen.

Diese Entwicklung ist eine Folge der steigenden Lebenserwartung und der geringen Kinderzahlen in der Schweiz. Andere europäische Länder sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert. (...)

Schweizerinnen und Migrantinnen aus anderen europäischen Ländern bekamen nach 1970 weniger Kinder als die Generation davor. Deshalb wird es zukünftig weniger potenzielle Eltern geben. Weitere Geburtenrückgänge im Laufe des 21. Jahrhunderts sind damit quasi vorprogrammiert. Auch eine sehr ambitionierte Familienpolitik würde dies kaum verhindern können. Zugleich wird die Zahl der Sterbefälle auf absehbare Zeit nicht kleiner, sondern grösser. Denn ab 2020 kommt die «Babyboom-Generation» ins Sterbealter. Zusammen bedeutet das einen kräftigen Alterungsschub und ab etwa 2025 laufend mehr Sterbefälle als Geburten. Bei der einheimischen Bevölkerung der Schweiz ist diese Situation bereits erreicht.

Der Alterungsprozess der Schweizer Gesellschaft lässt sich auch durch Zuwanderung nicht mehr rückgängig machen, allenfalls kann Migration diesen Prozess ein wenig bremsen.

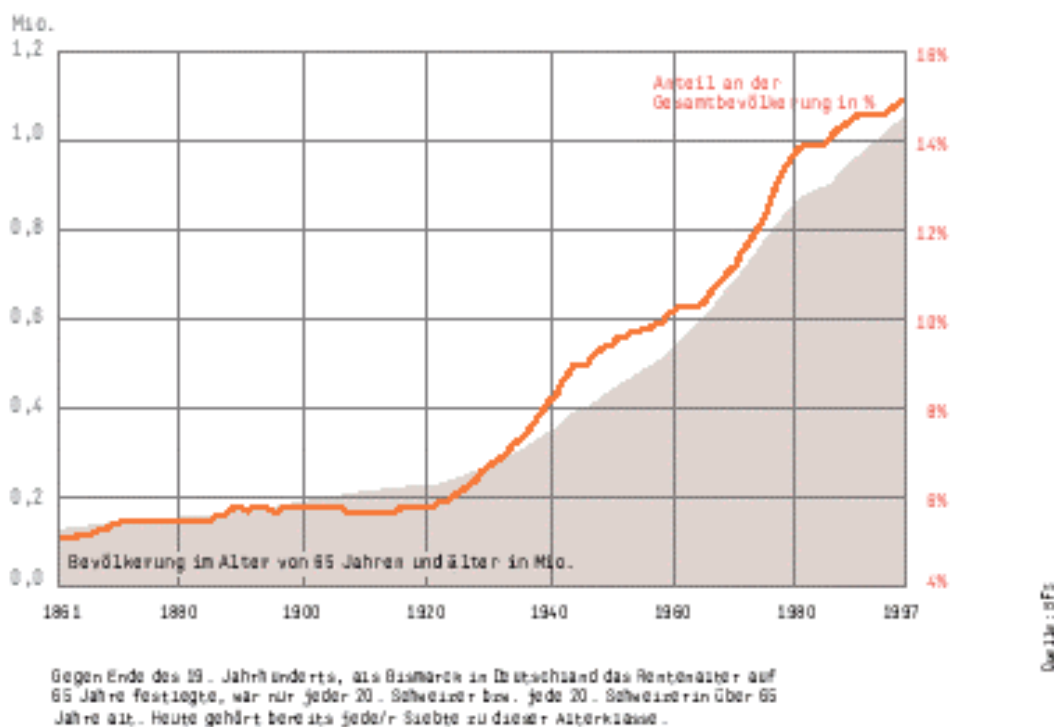
Bei bloss geringer Zuwanderung würde die Einwohnerzahl der Schweiz langfristig schrumpfen. Sie würde von derzeit knapp über 7,1 Millionen bis zum Jahr 2030 zwar auf 7,4 Millionen steigen, danach jedoch bis 2060 auf 6,8 Millionen sinken. Zugleich würde sich bis 2060 ohne eine nennenswerte Zahl von Neu-Zuwanderern auch die potenziell erwerbsfähige Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren um 786'000 Personen verringern (MT-Szenario). Bei einer Netto-Zuwanderung von 35'000 Ausländerinnen und Ausländern pro Jahr würde die Zahl der 20- bis 64-Jährigen in der Schweiz bis zum Jahr 2060 um 379'000 Personen zunehmen (MH-Szenario).

Einen erhöhten Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften wird es vor allem für die Zeit nach 2020 geben, wenn die Angehörigen der «Babyboom-Generation» – voraussichtlich alle mehr oder weniger gleichzeitig – in Ruhestand gehen wollen.

Auswege

- Einen kleinen Beitrag würde die Verkürzung der Ausbildungszeiten der Jungen leisten.
- Schweizer Kinder könnten früher mit der Schule beginnen.
- Schweizer Erwerbstätige könnten im Alter später aus dem Berufsleben ausscheiden. Schon jetzt gehen die Schweizer im Alter später in den Ruhestand als die Bewohner der Nachbarländer.
- Stärker forcieren liesse sich auch die Berufstätigkeit von Frauen, insbesondere von verheirateten Frauen. Länder wie Frankreich, Skandinavien und die USA haben heute eine höhere Frauenerwerbstätigkeit als die Schweiz. Dazu sind entsprechende Rahmenbedingungen nötig: eine möglichst flächendeckende Versorgung mit ganztägig geöffneten Kindergärten und Vorschulen, aber auch mit Ganztagschulen, in denen Kinder auch ein Mittagessen bekommen und einen Grossteil der Hausaufgaben erledigen.
- Die Schweiz kann wieder mehr Migranten holen, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter, 1861-1997



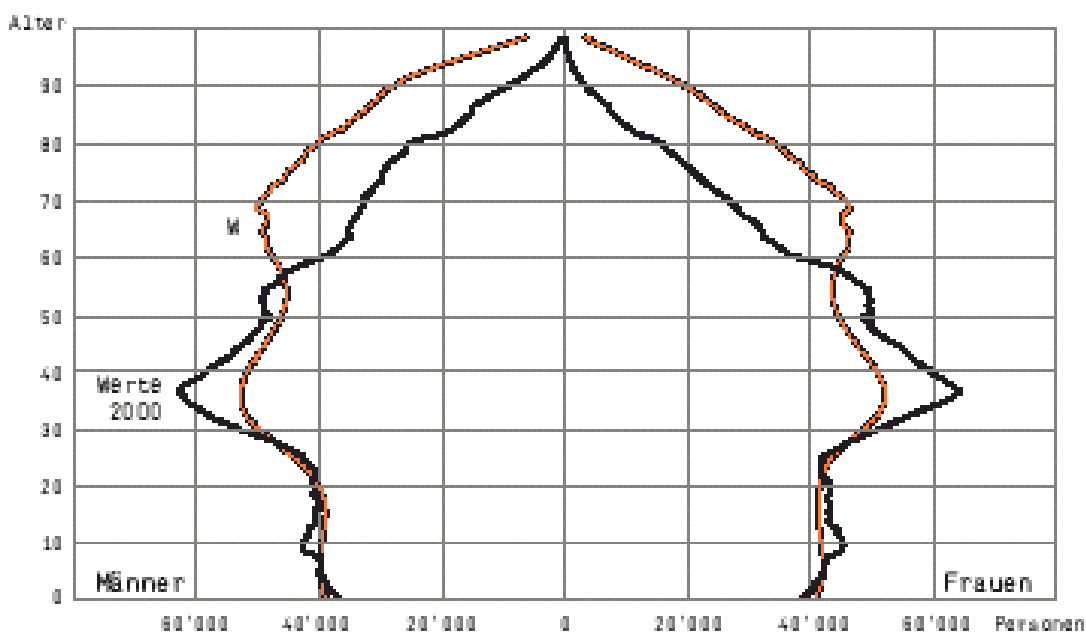
Es gibt einen politisch gestaltbaren Spielraum. Sie zeigt uns aber auch, dass auf Zuwanderung nur dann verzichtet werden könnte, wenn die Schweizer ihre Lebensarbeitszeit verlängern. Viele Mütter, die nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit aufgaben, kehrten nicht wieder ins Berufsleben zurück. Erforderlich sind daher nicht nur mehr Kindergärten und Ganztagschulen, sondern bessere Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene. Es muss möglich werden, dass auch Personen über 40 frisches Wissen erwerben und ihre beruflichen Chancen verbessern können.

Wenn sich die Schweiz zur geregelten, aber auf Dauer angelegten Einwanderung entschliesst, braucht es zuvor eine breite politische Diskussion, die den Nutzen von Zuwanderung plausibel

macht und die Probleme nicht verschweigt. Weiter benötigt die Schweiz früher oder später ein modernes Einwanderungsgesetz und eine erleichterte Verleihung des Bürgerrechts insbesondere an Kinder und Enkel ausländischer Zuwanderer. Denn die Antwort auf die Alterung und potenzielle Schrumpfung der Bevölkerung heisst nicht, neue Gastarbeiter ins Land zu holen, sondern Zuwanderer und deren Kinder über kurz oder lang auch als Neu-Bürger zu gewinnen.

Die Schweiz wird im 21. Jahrhundert Zuwanderer benötigen, die sich rasch und erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren, oder die sich hier selbstständig machen und selber Arbeitsplätze schaffen. Voraussetzungen dafür sind Qualifikation, Leistung, Sprachkenntnisse und die Bereitschaft, bestimmte Grundwerte der aufnehmenden Gesellschaft zu respektieren. Die Zuwanderer von morgen dürfen erwarten, dass ihnen das Zielland Schweiz klare Zukunftsperspektiven bietet. Das ist im beiderseitigen Interesse.

Altersstruktur der Bevölkerung, 2000 (aktuelle Werte) und 2060 (W-Szenario von Avenir Suisse)



Die Bevölkerung der Schweiz wird durch die - inzwischen erreichte - Babyboom-Generationsgeprägt, die jüngeren Jahrgänge aus der Zeit nach dem Geburtenrückgang sind schwächer besetzt. In der Zukunft steigt die Zahl der älteren Menschen deutlich an.

Falls dieser Lernprozess misslingt, dürfte es die Schweiz in Zukunft schwerer haben. Zwischen den Staaten Europas wird es schon bald zur Konkurrenz um attraktive Zuwanderer kommen. In Zukunft wird die Schweiz eine viel grauer Bevölkerung mit erheblich mehr alten Menschen, aber auch eine ethnisch und religiös viel buntere Bevölkerung haben, als bisherige Projektionen dies nahe legen. Was in der Farbenlehre ein Paradox wäre – grauer und bunter – stellt für Politik und Gesellschaft der Schweiz eine der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar.

Auftrag 15: Kurzreferat

Lesen Sie den folgenden Artikel. Suchen Sie Verbindungen zu möglichst vielen anderen Themenbereichen.

Dokument / Titel	Bevölkerungsbericht – Jugend fast ohne Zukunft
Quelle	NZZ vom 9.10.2003
Autoren	Rainer Münz und Ralf Ulrich Stark gekürzt von Markus Schärner

Jugend fast ohne Zukunft

Die Hälfte der Weltbevölkerung, rund 3 Milliarden Menschen, ist jünger als 25 Jahre. 85% dieser Jugendlichen leben in Entwicklungsländern und jeder vierte junge Mensch weltweit lebt nach UNO-Angaben in extremer Armut. Zwischen 100 und 250 Millionen der unter 25-Jährigen leben gar auf der Strasse, wie der UNO-Bevölkerungsfonds (UNFPA) in seinem Jahresbericht 2003 mit dem Titel «Junge Menschen der Schlüssel zur Entwicklung» schreibt. 1,2 Milliarden Jugendlichen stehen kurz vor ihrem Eintritt ins Erwachsenenleben. Die Welt ist weit davon entfernt, diesen jungen Menschen den Übergang so zu gestalten, dass auch künftige Generationen davon profitieren könnten.

Schlecht sieht die Bilanz bei der Bildung aus: 57 Millionen junger Männer und 96 Millionen junger Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren können weder lesen noch schreiben. Schlimmer noch sieht es bei der Gesundheit aus: Alle 14 Sekunden steckt sich ein Jugendlicher mit dem HI-Virus an. Die Heranwachsenden machen rund die Hälfte der Neuinfektionen aus. Laut UNFPA bekommen jährlich etwa 14 Millionen Mädchen ein Kind, bevor sie das 18. Altersjahr erreicht haben.

Um Jugendlichen zu helfen, sich in der Welt zurechtzufinden, seien grosse Anstrengungen nötig, heisst es im Bericht. «Die Regierungen müssen mehr unternehmen, um ihre Zusagen zur Unterstützung der internationalen Entwicklung zu erfüllen», mahnt der Bevölkerungsfonds und erinnert daran, dass die Staatengemeinschaft bei der internationalen Konferenz für Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen im Jahr 1994 versprochen hatte, ein Drittel der Kosten für Massnahmen zur Bevölkerungsentwicklung zu übernehmen ein Betrag von 18,5 Milliarden Dollar bis ins Jahr 2005. Die Realität sieht allerdings ganz anders aus: Die Beiträge der internationalen Gemeinschaft gehen in den letzten Jahren stetig zurück.

Gesundheit, Rechte, Wachstum - ein Ganzes

(...) Safiye Cagar, Leiterin des Europa-Büros des Bevölkerungsfonds der UNO (UNFPA) in Genf, wies auf eine einmalige Chance des demographischen Wandels hin: Wenn die Geburtenrate gesunken ist und die aktive Generation für (noch) relativ wenige alte Menschen aufzukommen hat, sind die Voraussetzungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung besonders günstig. Diese Phase wird etwa für Lateinamerika für die zweite Hälfte des nächsten Jahrzehnts vorausgesagt. In Afrika hingegen ist sie bis 2050 nicht in Sicht. Der Bericht über die Weltbevölkerung geht denn auch besonders auf die Probleme ein, auf den Teufelskreis von Armut, sozialem Zerfall, unerwünschten Geburten und gesundheitlichen Risiken.